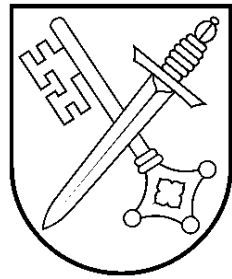


# STADT NAUMBURG (Saale)



|               |                   |
|---------------|-------------------|
| Vorlagen-Nr.: | 54/22             |
| Vorlagentyp:  | Entscheidung      |
| Einreicher:   | Oberbürgermeister |
|               |                   |
|               |                   |
| Eingang am:   | 03.05.2022        |
| Version       | 1                 |

|            |         |                                                                                 |
|------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Teilnahme: | intern: | Geschäftsführerin der Stiftung "Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt" |
|            | extern: | —                                                                               |

|      |  |
|------|--|
| TOP: |  |
|------|--|

|                                                |                                           |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|

## Beratungsfolge:

| Gremium     | Datum      | TOP | Liste | Art* | Ergebnis |
|-------------|------------|-----|-------|------|----------|
| Gemeinderat | 01.06.2022 |     |       | B    |          |

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Jahresabschluss der Stiftung "Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt" für das Stiftungsjahr 2021

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg als Stiftungsbeirat bestätigt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Kontrollfunktion den Jahresabschluss 2021 und erteilt dem Stiftungsvorstand Entlastung.

## Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein                      ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:    ☐ Haushaltsplan :
- ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

1. Der Jahresabschluss 2021 wurde entsprechend § 9, Abs. 4 der gültigen Stiftungssatzung von der Geschäftsführerin der Stiftung „VNW“ erstellt und am 26.04.2022 dem Stiftungsvorstand vorgelegt.
2. Der Stiftungsvorstand stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest. - Beschluss VNW 01/2022.
3. Der Jahresabschluss der Stiftung "VNW" wurde durch die für Vereine und Stiftungen zertifizierte unabhängige Steuerberatungsgesellschaft Gonze&Schüttler AG, Wirtschaftsberatung Leipzig geprüft.
4. Die Jahresrechnung beinhaltete die Gewinn- und Verlustrechnung für 2021 und den Jahresabschluss zum 31.12.2021. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stiftung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung entsprechen.
5. Jahresabschluss, Jahresbericht und Vermögensaufstellung der Steuerberatungsgesellschaft werden entsprechend § 9, Abs. 5 der Stiftungssatzung bei der Stiftungsaufsichtsbehörde Halle eingereicht
6. Entsprechend § 9, Abs. 6 der Stiftungssatzung sind Jahresabschluss und Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer dem Stiftungsbeirat vorzulegen

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

1. Entscheidung Jahresabschluss 2021 vom Vorstand der "VNW"
2. Jahresabschluss der für Stiftungen zertifizierten unabhängigen Steuerberatungsgesellschaft Gonze&Schüttler AG, Wirtschaftsberatung Leipzig zum Jahresabschluss 2021
3. Jahresabschluss 2021